

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche S I T Z U N G des G E M E I N D E R A T E S

am Dienstag, den 12. Juli 2022
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.10 Uhr

im Gemeindeamt Prigglitz.
Die Einladung erfolgte am 05.07.2022
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Franz TEIX

Vizebürgermeister: Karl STRANZ

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- 1 gsf. GR Elisabeth REICHEL
- 2 gsf. GR Peter HABERLER

- 3 GR Ing. Peter PRANZL
- 4 GR Ing. Karl ZWICKL
- 5 GR Peter RIEDL
- 6 GR Tamara HAINFELLNER
- 7 GR Ing. Robert HUBER

ENTSCHULDIGT abwesend:

- 1 gsf. GR DI Valentina KIRNBAUER-SCHNEIDER
- 2 GR Walter LAMBACHER
- 3 GR Dr. Veronika- SCHÜTZ-DIRNBÖCK
- 4 GR Brigitte ÖTSCH

Vorsitzender: Bürgermeister Franz TEIX
Schriftführerin: AL Regina EHRENBÖCK

**Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.**

Es waren keine Zuhörerinnen/Zuhörer anwesend.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung.
- Pkt. 2: Erhöhung der Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr.
- Pkt. 3: Erhöhung der Wasserbereitstellungsgebühr.
- Pkt. 4: Erhöhung der Wasseranschlussgebühr.
- Pkt. 5: Aktion „..... ein Stück Ferien“.
- Pkt. 6: Allgemeine Berichte.

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 12. Juli 2022

Der Vorsitzende Bgm. Teix begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr im Saal des Gemeindeamtes.

Er erwähnt, dass die Einladungen zeitgerecht zugestellt wurden und stellt weiters die Beschlussfähigkeit fest.

Als Unterfertiger dieses Sitzungsprotokolls werden GR Ing. Peter Pranzl, gsf. GR Elisabeth Reichel namhaft gemacht.

TOP. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung.

Bürgermeister Franz Teix stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP. 2: Erhöhung der Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert allgemein, dass die Punkte der Sitzung von TOP. 2 und 3 zusammenhängen. Die Änderung der Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wurde zuletzt in der Sitzung am 28. Juni 2016 beschlossen.

Bürgermeister Franz Teix informiert, dass die letzte Anpassung zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr mit 01.10.2019 stattgefunden hat. Es wurden laut § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 für 1 m³ Wasser 1,32 Euro zuzüglich 10 % USt. festgesetzt. Der Bürgermeister gibt eine Aufstellung zu den zuletzt anfallenden Kosten. Es wurde von Dezember 2021 bis Frühjahr 2022 Wasser von der Stadtgemeinde Gloggnitz bezogen, ein Teil der Kosten entfiel auch auf den Wassertransport, welchen die Firma Beinwachs durchgeführt hat.

Laut Berechnung sind Eur 0,91 netto das Minimum, welches für 1 m³ Wasser verrechnet werden dürfte, das Maximum liegt bei 1,82 Eur netto.

Aufgrund aller Kosten (Rohrbrüche, Reparaturen etc.) wird für 1 m³ Wasser 1,80 Euro zuzüglich 10 % USt. vorgeschlagen.

Für die Verordnungsprüfung muss zum Land NÖ ein Gebührenblatt mitgeschickt werden, ebenso ein Betriebskonzept sowie die Kosten sind genau darzustellen.

Es wird intensiv zwischen den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten diskutiert, ob die doch momentan hohe Erhöhung des Wasserzinses für den einzelnen Bürger noch leistbar ist, weil

generell Preisanstiege bei Heizkosten, Treibstoff etc. jeden einzelnen treffen. Der Bürgermeister erklärt, dass bereits im heurigen Jahr einiges in die Wasserleitungen investiert werden musste, dadurch liegt das Argument der Erhöhung vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr auf 1,80 Euro netto pro m³ ab 01.10.2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Vizebürgermeister Karl Stranz, gsf. GR Elisabeth Reichel, gsf. GR Peter Haberler, GR Ing. Peter Pranzl, GR Ing. Karl Zwickl, GR Peter Riedl, GR Ing. Robert Huber

Eine Stimmenthaltung: GR Tamara Hainfellner

TOP. 3: Erhöhung der Wasserbereitstellungsgebühr.

Sachverhalt:

Der Bereitstellungsbetrag beträgt momentan 11,67 Euro pro m³/Stunde. Dies wurde in der Sitzung am 12. Dezember 2007 mit Wirkung vom 01.10.2008 beschlossen.

Diese Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/Stunde) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Die jährliche Wasserbereitstellungsgebühr beträgt jetzt 35,01 Euro pro Haushalt. Die Formel lautet: Verrechnungsgröße in m³/Stunde x Bereitstellungsbetrag = 3 x 11,67 Euro = 35,01 Euro

Es ist angedacht, diese jährliche Wasserbereitstellungsgebühr auf 105,00 pro Jahr anzupassen, dies wären pro Monat umgerechnet 8,75 Euro, diese Gebühr darf aber nicht höher sein als 50 % der tatsächlichen Aufwandskosten laut Voranschlag. Es sind momentan 188 Wasserzähler in den einzelnen Haushalten im Umlauf. Der Vorschlag ist, auf 35,00 Euro pro m³/Stunde zu erhöhen. Die Formel lautet: Verrechnungsgröße in m³/Stunde x Bereitstellungsbetrag = 3 x 35,00 Euro = 105,00 Euro

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Wasserbereitstellungsgebühr auf 105,00 Euro pro Jahr ab 01.10.2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Vizebürgermeister Karl Stranz, gsf. GR Elisabeth Reichel, gsf. GR Peter Haberler, GR Ing. Peter Pranzl, GR Ing. Karl Zwickl, GR Peter Riedl, GR Ing. Robert Huber

Eine Stimmenthaltung: GR Tamara Hainfellner

TOP. 4: Erhöhung der Wasseranschlussgebühr/abgabe.**Sachverhalt:**

Firma Rusaplan hat ein Sanierungskonzept für die Wasserleitungen im gesamten Gemeindegebiet vorgelegt. In diesem ist die Netzlänge der Wasserleitungen mit 17,23 km angegeben, sowie die aktuelle Schätzung an Kosten pro Laufmeter, welche Eur 400,00 betragen. Im NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 ist geregelt, dass maximal 5 % der Baukosten für die Wasseranschlussabgabe verrechnet werden dürfen.

Die Wasseranschlussabgabe ist eine Einmalabgabe.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die letzte Erhöhung im Jahr 2016 stattgefunden hat, es wurde ein Einheitssatz von 5,00 Euro netto festgelegt. Die Sitzung hat am 28. Juni 2016 stattgefunden. Die Formel für die Errechnung der Wasseranschlussabgabe lautet:

verbaute Fläche in m² , davon die Flächenhälfte x angeschlossene Geschosse

zum Beispiel:

Wohnhaus

Verbaute Fläche 160 m² durch 2 = 80 m² x (3 für Keller, Erdg., Oberg. + 1) = 320 m²

+ Anteil der unverbauten Fläche: 15 % von Gesamtfläche Grund (z.B. 800 m²
minus 160 m² bebaute Fläche= 640 m²)

(aber max. von 500 m²) ergibt 75 m²

395 m²

	1.975,00	(395 m ² x 5,00 Euro)
+ 10% USt.	<u>197,50</u>	
	2.172,50	

zum Beispiel bei Erhöhung des Einheitssatzes auf 10,00 Euro:

Fläche mit 395m ² bleibt gleich:	3.950,00	(395 m ² x 10,00 Euro)
+ 10% USt.	<u>395,00</u>	
	4.345,00	

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Wasseranschlussabgabe für den Einheitssatz auf Eur 10,00 netto ab 01.10.2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Vizebürgermeister Karl Stranz, gsf. GR Elisabeth Reichel, gsf. GR Peter Haberler, GR Ing. Peter Pranzl, GR Ing. Karl Zwickl, GR Peter Riedl, GR Ing. Robert Huber

Eine Stimmenthaltung: GR Tamara Hainfellner

TOP. 5: Aktion „..... ein Stück Ferien“

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erklärt, dass im heurigen Jahr wieder die Aktion „..... ein Stück Ferien“ von der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen Kinder- und Jugendhilfe ins Leben gerufen wird. Im Jahr 2020 und 2021 hat aufgrund COVID-19 die Aktion nicht stattgefunden. Es sollen sozial bedürftige Kinder aus dem Bezirk Neunkirchen ein 14-tägiger Ferientaufenthalt mit geschulten Betreuern ermöglicht werden. Verantwortliche von der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen ist MSM Michaela Schneidhofer.

Im Jahr 2019 wurden die Kosten für ein Kind (in 2019 waren es Eur 690,00) von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten übernommen.

Der Bürgermeister teilt die Kostenaufteilung für 2022 mit:

210,-- Euro Bürgermeister
100,-- Euro Vizebürgermeister
50,-- Euro pro gsf. Gemeinderat
30,-- Euro pro Gemeinderat

700,-- Euro gesamt

Die Aktion „..... ein Stück Ferien“ soll mit dem Hinweis, dass alle Gemeinderäte für diese Aktion gespendet haben, in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung im Herbst veröffentlicht werden.

Die einzelnen Summen werden bei der nächsten Auszahlung der Aufwandsentschädigung abgezogen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Aktion „..... ein Stück Ferien“ in 2022 mit einem Gesamtbetrag von 700,00 Euro für ein Kind aus Mitteln der Aufwandsentschädigungen zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 6: Allgemeine Berichte:

- Anschaffung eines Fahrzeuges/Mäher für den Bauhof:

Der Bürgermeister informiert, dass er mit Bauhofmitarbeiter Wolfgang Rechnitzer die Quellen mit den Motorsensen ausgemäht hat. Zum Ausprobieren wurde Herr Rechnitzer von gsf. GR Peter Haberler an einem Tag sein Rasenmähertraktor (Rider) zur Verfügung gestellt. Gsf. GR Peter Haberler erzählt von den Erfahrungen, die Wolfgang Rechnitzer damit gemacht hat. Gsf. GR Peter Haberler meint auch, dass man evt. einen händischen Laubsauger andenken sollte, damit die durch den Rider verursachten Rasenreste nicht neben der Straße mit dem Besen zusammengekehrt werden müssen. Allgemein hat dieser Rider bei Wolfgang Rechnitzer sich großer Beliebtheit erfreut, sodass unter den

Gemeinderäten angedacht wird, diesen anzuschaffen. Der Bürgermeister verliest noch verschiedene Angebote von Rasenmähertraktoren, welche ggf. GR Peter Haberler angefordert hat. Generell könnte es nur bei der Anschaffung zu Problemen bei der Auslieferung geben, da z.B. laut Lagerhaus, bereits im Herbst 2021 vorbestellte Einheiten bis jetzt nur teilweise geliefert wurden. Es ist angedacht, einen Rasenmähertraktor mit Allradantrieb mit Aufrüstung von Kkehrbürste, Schneeschild mit Gummileiste, Schneeketten, in einem Gesamtrahmen von Eur 12.500,00 bis maximal 15.000,00 anzuschaffen.

Diese Anschaffung eines Rasenmähertraktors ist bei dieser Sitzung kein offizieller Tagesordnungspunkt, deswegen kann man dazu im Moment nicht abstimmen.

- Im Nachtragsvoranschlag 2022 sind Eur 65.000,00 für die Anschaffung eines Fahrzeuges/Traktor für den Bauhof enthalten. Es ist vorige Woche im Amt das Schreiben vom Land NÖ eingetroffen, dass diese bewilligt wurden. Es ist angedacht, einen Traktor anzuschaffen. Es wird darüber diskutiert, wie klein oder groß dieser Traktor sein soll. Der Bürgermeister informiert, dass er generell an eine Mietversion gedacht hat. Er ist im Internet auf die Firma Altmann in Wr. Neustadt gestoßen. Diese Firma schickt in den nächsten Tagen ein Angebot für die Miete eines Traktors für ein Jahr. Es wird ein Treffen der Arbeitsgruppe „Fahrzeug Bauhof“ geben, wenn dieses Mietangebot vorliegt, um genaueres zu besprechen.
- GR Ing. Karl Zwickl teilt mit, dass eine Sitzung des Dorferneuerungsvereines stattgefunden hat. Beim Frühlingsfest sind Eur 700,00 eingenommen worden, welche für den Spielplatz zur Verfügung gestellt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die Teilnahme und beendet die Sitzung um 21.10 Uhr.


Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 06.09.2022 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführerin


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat